

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

3. April 2023

Bericht und Antrag 15058

Eigentümerstrategie IB Wohlen AG 2023-2024 – Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Wohlen ist Alleinaktionärin der IB Wohlen AG. Die Aktionärsinteressen der Gemeinde Wohlen werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der IB Wohlen AG und anerkennt die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf die Unternehmensstrategie. Der Gemeinderat legt die Eigentümerstrategie fest und nimmt die Rechte als Aktionärsvertretung im Rahmen der aktienrechtlichen Kompetenzen der Generalversammlung wahr.

An verschiedenen Sitzungen hat der Gemeinderat die vorliegende Eigentümerstrategie erarbeitet und an einem gemeinsamen Workshop mit dem Verwaltungsrat der IB Wohlen AG besprochen. Mit dem vorliegenden Bericht bringt der Gemeinderat die Eigentümerstrategie 2023-2024 dem Einwohnerrat zur Kenntnis.

2. ZWECK DER EIGENTÜMERSTRATEGIE

Die Eigentümerstrategie stellt sicher, dass der Verwaltungsrat der IB Wohlen AG die Vorstellungen und die zu verfolgenden Ziele der Gemeinde als Alleinaktionärin kennt. Sie definiert die Leitplanken für die IB Wohlen AG und ihre mittel- und langfristige Entwicklung aus Sicht der Eigentümerin. Diese Vorgaben sind vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung bei ihren Tätigkeiten und Entscheidungen zu berücksichtigen und angemessen umzusetzen. Die Eigentümerstrategie wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

3. GRUNDLAGEN

Die verschiedenen in Betracht zu nehmenden gesetzlichen Vorgaben und die spezifischen Grundlagenpapiere der Gemeinde Wohlen sind für die Eigentümerstrategie von wesentlicher Bedeutung. Der Gemeinderat bezieht sich neben den übergeordneten Vorgaben insbesondere auf das Leitbild, das Legislaturprogramm und das Energieleitbild der Gemeinde Wohlen.

Im Legislaturprogramm 2022-2025 hat der Gemeinderat basierend auf dem Energieleitbild wesentliche handlungsleitende Grundsätze festgelegt:

«Die Gemeinde Wohlen legt grossen Wert auf den schonenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Sämtliches Handeln ist auf Nachhaltigkeit in allen Bereichen ausgelegt. Darunter wird der Umgang mit den finanziellen Mitteln, der vorhandenen Infrastruktur, dem Personal sowie der Natur verstanden.»

«Zentrale Aufgabe der Gemeinde Wohlen ist der Unterhalt der bestehenden Infrastruktur. Dazu zählen Bauwerke, Liegenschaften, Werkleitungen, Strassen oder Informatikmittel. Unterhalt bedeutet Werterhalt und sichert die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen. Zeitgemässe und unterhaltene Infrastruktur sind wichtige Standortfaktoren der Zentrums-gemeinde Wohlen.»

Basierend auf diesen Grundsätzen sind auch das Handeln der IB Wohlen AG und der Umgang mit der Aktionärin mit dem Unternehmen auszurichten.

4. ENTWICKLUNGEN

Vor dem Hintergrund einer zunehmend global vernetzten Welt, den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen sowie dem Klimawandel liegen der Eigentümerstrategie verschiedene Entwicklungen zugrunde, welche für ein regional tätiges Energieunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind. Sie erfordern von der IB Wohlen AG, laufend ihre Organisations- und Führungskonzepte anzupassen und dem technologischen Fortschritt proaktiv zu begegnen.

5. ZIELSETZUNGEN

Aufbauend auf den Grundlagen und den handlungsleitenden Grundsätzen hat der Gemeinderat Ziele in verschiedenen Bereichen gesetzt, die von der IB Wohlen AG verfolgt werden. Damit wird sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der Entwicklungen die IB Wohlen AG in ihrem Versorgungsgebiet durchgehend eine qualitativ hohe Versorgungssicherheit gewährleisten kann.

Die in der Eigentümerstrategie formulierten energiepolitischen Zielsetzungen sind mit einem Horizont bis 2030 bereits in der vergangenen Eigentümerstrategie festgelegt worden. Für die Überprüfung der Zielerreichung liegt seitens IB Wohlen AG eine umfassende Beurteilung des aktuellen Zielerreichungsstand per 31. Dezember 2022 vor. Aufgrund dieser Analyse wurden die Zielsetzungen der kommenden Jahre überprüft.

Es wird festgestellt, dass die Zielsetzungen bis ins Jahr 2030 grösstenteils erreicht werden können. Es besteht aktuell kein Anlass, an den Zielsetzungen Änderungen vorzunehmen. Die bisherigen Zielsetzungen wurden mit Blick bis ins Jahr 2030 weiterentwickelt oder weitergeführt.

Die Zielsetzung 6.1. b) der Eigentümerstrategie, einen Energiekataster bis Ende 2022 zu erstellen, konnte in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Umwelt und Energie der Gemeinde Wohlen erreicht werden. Der Energiekataster dient als Entscheidungshilfe bei Fragen zum Energiehaushalt in der Gemeinde Wohlen. Ebenfalls ist er Basis für die nachfolgende Energieplanung, welche durch die Gemeinde vorgenommen werden muss. An der Zielsetzung, eine Indikatorenbasis für Energie- und Ökobilanzen auf dem gesamten Gemeindegebiet zu schaffen wurde festgehalten. Der per Ende 2022 abgeschlossene Energiekataster ist die Grundlage dafür. Der zweite Teil der Zielsetzung 6.1. b) wurde aufgrund der Zielerreichung gestrichen.

Seit Jahren bezieht die Gemeinde Wohlen Dividenden aus dem Unternehmenserfolg der IB Wohlen AG gemäss der in der Eigentümerstrategie festgelegten Formel. Die Dividende richtete sich bisher nach einer festen Verzinsung des Aktienkapitals (CHF 8 Mio.) von 9% und einem Anteil von 50% am Konzernergebnis über CHF 1.2 Mio. und kann jeweils nach Vorliegen des Jahresergebnisses festgelegt werden. Als Alleineigentümerin steht es der Gemeinde frei, die Dividende unabhängig dieser Formel festzulegen.

Die Dividende betrug in den vergangenen Jahren in der Regel $\pm$ CHF 1 Mio. Dies entspricht einer Rendite auf dem Aktienkapital von jährlich $\pm$ 10%. Die Einwohnergemeinde plant mit diesen Mitteln als Einnahmenbestandteil im Finanzplan und den Jahresrechnungen. Damit wird die durchschnittliche Rendite des Eigenkapitals gegenüber vergleichbaren Werken und gegenüber den im Aktienrecht vorgesehenen Grunddividende (5% vom Eigenkapital) überschritten.

Das Eigenkapital der IB Wohlen AG ist zum grössten Teil in den Anlagen gebunden. Die Eigenkapitalisierung beträgt gemäss Businessplan 2024-2027 zwischen 54% und 55%. Unterhalt, Erneuerung und Erweiterungen der Anlagen sind kostenintensiv und erfordern in den kommenden Jahren grosse Mittel. Als Eigentümerin hat die Gemeinde das Interesse, dass die IB Wohlen AG über eine hohe Eigenkapitalisierung verfügt und es ihr weiterhin ermöglicht wird, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen, ohne die angestrebte Eigenkapitalisierung zu unterschreiten.

Nach ausführlicher Diskussion mit dem Verwaltungsrat der IB Wohlen AG kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass das bisherige Berechnungsformel beiden Parteien Planungssicherheit gibt und gleichzeitig auf das Jahresergebnis Rücksicht nimmt. Die Einwohnergemeinde hat grosses Interesse daran, dass die sich in ihrem Alleineigentum befindliche IB Wohlen AG bestmöglich im Versorgungsmarkt von Strom, Gas, Wärme und Wasser entwickeln kann. Damit wird ein wichtiger Versorgungsauftrag der öffentlichen Hand abgedeckt. Von einer Veränderung der Berechnungsformel der Dividendenzahlung wurde abgesehen.

6. PERIODIZITÄT ÜBERARBEITUNG EIGENTÜMERSTRATEGIE

Mit Beschluss vom 31. Oktober 2022 legte der Gemeinderat fest, dass die Überprüfung der Eigentümerstrategie erst nach Vorliegen des Berichts zum Zielerreichungsstands der IB Wohlen AG erfolgen kann. Der Bericht über das vergangene Jahr mit verlässlichen Zahlen liegt jeweils frühestens Ende Januar vor. Damit wird die Eigentümerstrategie erst im ersten Semester der Periode verabschiedet, für die sie gelten soll.

Die Zielsetzungen haben längerfristigen Charakter. Ein Zweijahresrhythmus wird der Langfristigkeit nicht gerecht. Der Gemeinderat erachtete es als angemessen, die Eigentümerstrategie alle vier Jahre einer Gesamtüberprüfung vorzunehmen, in der die Zielsetzungen grundlegend angepasst werden können. Die Änderung tritt ab der Periode 2025-2028 in Kraft. Es steht dem Gemeinderat trotz dieser Änderung frei, jederzeit eine Änderung der Eigentümerstrategie vorzunehmen.

In der Diskussion über die Periodizität der Überarbeitung der Eigentümerstrategie wurde zudem festgelegt, dass der Austausch zwischen Verwaltungsrat und Gemeinderat weiterhin im Zweijahresrhythmus stattfinden wird. Unter anderem soll der Bericht zum Stand der Zielerreichung dabei besprochen werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird weiterhin zweijährlich über den Bericht zum Stand der Zielerreichung informiert.

7. STEINGASSE 25/27

Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion betreffend dem Baugesuch an der Steingasse 25/27 wurde bei der Überarbeitung der Eigentümerstrategie die Frage diskutiert, ob in der Eigentümerstrategie Festlegungen zum Erhalt allfälliger Kulturgüter gemacht werden sollen.

Der Gemeinderat sieht davon ab, in der Eigentümerstrategie entsprechende Vorgaben zu machen. Der Gemeinderat berücksichtigt die unternehmerische Autonomie der IB Wohlen AG und anerkennt die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf die Unternehmensstrategie. Nach Art. 717 Abs. 1 OR haben Verwaltungsrat und Geschäftsführung die Interessen der Gesellschaft nach guten Treuen zu wahren.

Mit der Verselbstständigung der IB Wohlen AG im Jahr 2001 wurde das Ziel verfolgt, in der Gemeinde Wohlen die Versorgungssicherheit mit Strom, Gas und Wasser sicherzustellen und für den freien Energiemarkt (in der Schweiz und in Europa) die richtige Unternehmensstruktur zu schaffen. Die Absicht, Kulturgüter zu erhalten, ist im Zweckartikel der Statuten der IB Wohlen AG nicht festgehalten.

Der Schutz allfälliger Kulturgüter müsste nach Ansicht des Gemeinderats eigentümerverbindlich in der Nutzungsordnung, spezifischen Zonenbestimmungen oder den zugehörigen Inventaren erfolgen. Im Rahmen einer Eigentümerstrategie sollen nur die Festlegungen gemacht werden, welche der Erreichung des Kernauftrags dienen.

8. ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Weiterentwicklung der bisherigen Eigentümerstrategien und der Berücksichtigung der globalen und ökologischen Entwicklungen konnte die Kontinuität der Strategie weitergeführt werden. Die Zielsetzungen wurden für den Zeitraum bis ins Jahr 2030 auf einem sinnvollen Niveau festgelegt. Die Stabilität des Versorgungsunternehmens ist für die langfristige Sicherstellung der Leistungen auf dem Wohler Gemeindegebiet von grosser Bedeutung.

Die nächste Überarbeitung der Eigentümerstrategie erfolgt für die Jahre 2025/2028.

9. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie IB Wohlen AG 2023-2024

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.

Beilage:

- Eigentümerstrategie 2023-2024

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- IB Wohlen AG, Steingasse 31, 5610 Wohlen